

Nichtamtlicher Teil.

Die Bestellanstalt
für den Berliner Buchhandel.*)

Von der Berliner Bestellanstalt und ihrem lebhaft fortschreitenden Wachstum ist in den letzten Jahren mehrfach in diesem Blatte die Rede gewesen. Meist boten die Berichte über die Jahresversammlungen der Berliner Korporation hierzu Anlaß; zuletzt aber geschah ihrer Erwähnung bei dem großen Ereignisse der Einweihung eines eigenen Hauses, das dem Berliner Buchhandel ein wertvolles Eigentum und einen der sinnlichen Wahrnehmung erkennbaren Mittelpunkt geschaffen hat.**) Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Festschrift des Herrn Ernst Bollert erwähnt, die den in der Ueberschrift mitgetheilten Titel trägt und in Nachstehendem kurz besprochen werden soll.

Es sei gleich vorausgeschickt, daß der geehrte Herr Verfasser sich seines Stoffes mit großer Liebe angenommen hat und seinen Kollegen in- und außerhalb Berlins ein außerordentlich klares Bild aus der Geschichte der Berliner Organisationsbestrebungen während der letzten beinahe fünfzig Jahre giebt.

So bescheiden und im Erfolge zweifelhaft die Anfänge dieser Organisation waren, so erfreulich und befriedigend muß es für den Berliner Buchhandel sein, heute, am Vorabend des fünfzigjährigen Bestehens seiner Bestellanstalt, auf das großartige Gelingen der gemeinsamen Arbeit zurückblicken zu dürfen, und auch der auswärtige Buchhandel wird mit seiner freudigen Anteilnahme gewiß nicht zurückbleiben.

Herr Bollert schildert seiner Beschreibung der Bestellanstalt, deren Gründung und Ausbau er in mehreren Abschnitten behandelt, eine Geschichte der Berliner Korporation voraus, die bei ihrer Gründung im Jahre 1848 die damals schon zwei-jährige Bestellanstalt übernommen und diesen Besitz mit Geschick gepflegt und zu schöner Entwicklung gebracht hat.

Im Anfange des Jahrhunderts war der Berliner Buchhandel nicht von Belang; es gab nur 35 Buchhandlungen in der damals doch immerhin schon großen Stadt, die in wissenschaftlicher und litterarischer Hinsicht Bedeutung hatte. Erst im Jahre 1845, als der Erlaß einer neuen preussischen Gewerbeordnung der Vereinsbildung gewisse Freiheiten eingeräumt hatte, traten einige Berliner Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhändler zur Bildung einer Buchhändler-Innung zusammen. Nur auf eine Innung nämlich konnten nach der damaligen Gesetzgebung derartige Bestrebungen gerichtet sein. Um die Ausarbeitung der Statuten und die sonstigen vorbereitenden Schritte machten sich besonders Dr. Moritz Veit, Wilhelm Besser, Th. Chr. Fr. Enslin, Georg Reimer und Hermann Schulze verdient, und so wurde denn, nach mehrfachen vorberatenden Versammlungen, am 23. August 1845 die Begründung einer Buchhändler-Innung durch Annahme des einer Hauptversammlung vorgelegten Statuts beschlossen. Aber die Verhandlungen mit dem Berliner Magistrat, dem Polizeipräsidium und der Potsdamer Regierung wegen der notwendigen Anerkennung verzögerten sich so ins Unendliche, daß das Jahr 1848 dazwischen kam und alle bis dahin bestanden schwachen Aussichten auf behördliche Anerkennung unter seinen Wirren begrub.

Inzwischen waren besondere Vereinigungen zu beschränktem geschäftlichen Zwecke ins Leben getreten, so 1845 der »Abrechnungsverein«, 1846 die »Vereinigung für die Bestellanstalt«, 1847 der »Verein für gemeinsame Postsendungen nach Leipzig«, 1848 die »Anstalt für gemeinschaftliche Bücherfundung nach Leipzig«,

*) Die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel. Ein Beitrag zur Geschichte der Korporation der Berliner Buchhändler von Ernst Bollert, z. B. stellvert. Schriftführer der Korporation. Festschrift zur Einweihung des Berliner Buchhändlerhauses. 8°. 62 S. Berlin 1893, Verlag der Korporation der Berliner Buchhändler.

***) Vgl. Börsenblatt Nr. 157 vom 10. Juli d. J.

und der Mangel eines einheitlichen Zusammenhaltes wurde drückend empfunden. Im Juli 1848 trat man daher dem Gedanken eines allgemeinen Vereins wieder näher. Rudolf Gaertner, Wilhelm Herz, J. Lehfeldt, Ernst Siegfried Mittler, Georg Reimer, Hermann Schulze, M. Simion wurden mit der Ausarbeitung neuer Statuten beauftragt und diese in den Versammlungen vom 11. und 18. Oktober angenommen, worauf am 1. November 1848 der Vorstand gewählt wurde. 57 Mitglieder traten der damit gegründeten Korporation sofort bei.

Wenn man aber gehofft hatte, bei der inzwischen eingetretenen Umgestaltung der Gesetzgebung nunmehr die staatliche Anerkennung als juristische Person ohne große Schwierigkeiten zu erlangen, so hatte man sich hierin schwer getäuscht; das Ministerium lehnte die Anerkennung rundweg ab, weil sich die Korporation nicht in der Form einer Innung gebildet hatte. Um zur Bildung einer solchen eine Anleitung zu geben, wurde dem Vorsteher Georg Reimer ein Normalstatut behändigt, das den Titel trug: »Statut der Schuhmacher-Innung in N.« Natürlich lehnten es die Mitglieder ab, sich nach Anleitung dieses Normalstatuts zusammenzuschließen, und blieben also ohne staatliche Korporationsrechte bis 1873, wo es endlich — und nachdem inzwischen (1853) wegen der unleugbaren Wichtigkeit der Sache noch einmal der vergebliche Versuch gemacht worden war, die Mitglieder zur Innung zu bekehren — den persönlichen Bemühungen Alexander Dunders gelang, die Anerkennung zu erwirken, freilich zu einer Zeit, wo die inzwischen eingetretene Gewerbefreiheit den geschäftlich-praktischen Wert der damit verbundenen Rechte zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt hatte.

Der Unterschied zwischen der Behandlung des Buchhandels in Berlin und in Leipzig, wo sich der Buchhandel seit unvor-denklicher Zeit des anzuerkennendsten Entgegenkommens der maßgebenden Behörden zu erfreuen hat, liegt hier gar zu auffällig zu Tage, um ganz mit Stillschweigen übergangen zu werden. Alle Achtung aber verdient der Gemeininn des Berliner Buchhandels, der aller dieser Hindernisse ungeachtet wacker zusammenhielt, mit größter Energie die Fürsorge für die gewerblichen Interessen der Korporationsgenossen in die Hand nahm und vor allem die praktischen Ziele, die er mit seinen Anstalten verfolgte, im Auge behielt und förderte.

Die erste Anregung zur Gründung einer Berliner Bestellanstalt gab im August 1846 H. Burchhardt, der Herausgeber der damals in Berlin erscheinenden Buchhändlerzeitung »Organ des deutschen Buchhandels (Norddeutsche Buchhändler-Zeitung)«. Sein Plan fand Beachtung, und eine Kommission, aus den Mitgliedern Carl Heymann, C. H. Jonas, E. S. Mittler, Hermann Schulze und Julius Springer bestehend, nahm sich der Sache an. Zwar glaubte die Kommission nicht den ganzen Umfang des Burchhardt'schen Planes befürworten zu dürfen, weil dieser die Teilnehmer mit gar zu hohen Beiträgen, und zwar je nach Umfang des Geschäfts mit 8 bis 50 Thlr. jährlich, belastet haben würde; doch empfahl sie ernstlich, die Einrichtung mit der Beschränkung auf Buchhändlerpapiere aller Art ins Leben treten zu lassen, die Besorgung der Journale und kleineren Pakete aber zunächst der praktischen Erfahrung vorzubehalten. Nachdem eine vorläufige Umfrage den Beitritt von 76 Firmen ergeben hatte, wurde die Gründung am 28. September 1846 beschlossen, worauf die Bestellanstalt am 15. Oktober 1846 ihre Wirksamkeit im Hause Königstraße 13, der Post gegenüber, unter der Leitung H. Burchhardts begann. Jeder Teilnehmer hatte jährlich 2 Thlr. und außerdem für jeden Kommittenten 7½ Sgr. Beitrag zu leisten, deren Gesamtsumme neben freier Wohnung dem Leiter H. Burchhardt als Entschädigung für Bemühung und Unkosten zufiel. Die Aufsicht führten 12 auf ein Jahr gewählte Mitglieder, die sich alle 14 Tage abzulösen hatten.